

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Druckerei: Nachrichten Dresden
Verlagsnummer 25 241
Telefon-Nr. 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Dörfern bei täglich zweimaliger Auflageung über durch die Post bei Ingolstadt verhandelt wird, — M. vierteljährlich 30.— M. Sonnabend 32.— M. außerhalb Sachsen 8.— M. Sonnabend 12.— M. Anzeigen, Anzeigen unter Seiten- und Werbungswerten, 1. Preis 10.— M. und Ver- hältnisse bis zur Seite 1.— M. Vorwurfsliste laut Tafel. Auswärts 10.— M. Zeitungen gegen Herausgabe. Einzelnummer 1.— M. Sonnabend 2.— M. Herausgabe. Einzelnummer 1.— M. Sonnabend 2.— M.

Schriftleitung und Hausredaktion: Martinstraße 26/40.
Druck u. Verlag von Stegeli & Reitbaur in Dresden.
Postleitzahl-Karte 1068 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner Nachrichten“) gestattet. — Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt.

Hast Du Augengläser nötig, gehe zu Gebrüder Roettig, Dresden-A.
Prager Straße 23

Eine zweite Ausnahmeverordnung.

Todesstrafe für Mitglieder von Mordorganisationen.

Berlin, 29. Juni. Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass die Mörder Rathenau und ihre Hintermänner haben geplant, dass es sich auch diesmal wieder um Mitglieder der sogenannten Organisation handelt. Die Reichsregierung hat sich infolgedessen im Einvernehmen mit dem Reichspräsidenten in die Richtigkeit versetzt, im Interesse der Sicherheit des Staates und der wirklichen Fortführung der Untersuchung zu sofortigen Maßregeln zu greifen, ohne die geplante gelegentliche Regelung zum Schutz der Republik abzuwarten. Es wird deswegen der auf Grund des Art. 48 der Verfassung erlassene Verordnung des Reichspräsidenten eine Erweiterung hinzugefügt, welche alle Teilnehmer und Mitwille solcher Organisationen trifft. Weitere Auslässe heller Strafe Berlin und Landes und öffentliche Verschämung der Opfer von Gewalttaten, die Unterstützung von Geheimorganisationen mit Geldmitteln und ermöglichen das Verbot von Druckschriften, die sich einer Art Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik gehörenden Handlung schuldig machen. Die ergänzende Ausnahmeverordnung befragt:

Zweite Verordnung zum Schutz der Republik vom 29. Juni 1922.

Auf Grund des Artikels 48 der Verfassung des Deutschen Reiches wird zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das Reichsgebiet folgendes verordnet:

Artikel 1: Personen, die an einer Vereinigung teils nehmen, von der sie wissen, dass es zu ihren Zielen gehört, Mitglieder einer im Amt befindlichen oder einer früheren republikanischen Regierung des Reiches oder eines Landes durch den Tod zu beteiligen, werden mit dem Tode oder mindestens 10 Jahren Haft bestraft. Ebenso werden Beleidigung Personen, die eine solche Vereinigung wissentlich mit Geld unterstützen. Personen, die um das Töten in einer solchen Vereinigung willen, werden mit 10 Jahren Haft bestraft, wenn sie es unterlassen, von dem Besuch der Vereinigung, der ihnen bekannten Mitgliedern, oder deren Verbleib den Behörden oder den durch das Verbrechen bedrohten Personen unverzüglich Kenntnis zu geben. Gleichzeitig ist der auf Grund der Verordnung vom 28. Juni 1922 gebildete Staatsgerichtshof.

Artikel 2: Die Verordnung zum Schutz der Republik vom 28. Juni 1922 R. O. B. I, S. 521, wird dahin ergänzt und geändert: 1. § 5 Nr. 1 erhält zum Schluss folgenden Anhänger „Oder wer die Todesopfer solcher Gewalttaten verleiht oder öffentlich beschimpft“. 2. § 5 Nr. 5 erhält am Schluss folgenden An-

hänger „Oder wer eine solche Verbindung mit Geld unterstützt“. § 7 Abs. 1 Nr. 2 erhält die Fassung „Für die in § 5 bezeichneten Vergehen.“

Artikel 3: Wird durch den Inhalt einer periodischen Druckschrift die Staatsbarkeit einer zur Zuständigkeit des Staatsgerichtshofes zum Schutz der Republik gehörenden Handlung begründet, so kann die periodische Druckschrift, wenn es sich um eine Tageszeitung handelt, bis auf die Dauer von 4 Wochen, in anderen Fällen bis auf die Dauer von 8 Monaten verboten werden. §§ 2, 3 und 10 der Verordnung vom 28. Juni 1922 finden entsprechende Anwendung.

Artikel 4: Diese Verordnung tritt mit der Verkündigung in Kraft. (W. T. B.)

Die Ministerkonferenz in Berlin.

Berlin, 29. Juni. In der Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder mit der Reichsregierung, die heute nachmittag stattfand, sprach sich die Mehrheit der erschienenen Landesvertreter für eine gesetzliche Fassung der zum Teil durch die Verordnung des Reichspräsidenten gesetzten Bestimmungen zum Schutz der Republik aus. Ferner erklärte sich die Mehrheit bereit, im Reichstag auf die schätzungsmaßige Freiheit zu verzichten, die sich die Behandlung von Gesetzesvorlagen vorgesehen ist, sobald in eine Beratung des Gesetzesvorleses zum Schutz der Republik einzutreten. Es ist demgemäß zu erwarten, dass der Gesetzesvorschlag schon bald nach dem Reichstag angenommen wird. Die Beratungen der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder werden morgen fortgesetzt. (W. T. B.)

Offizieller Ausschluss von Geheimblütlern aus der Deutschnationalen Partei.

Berlin, 29. Juni. Der Parteivorsitz der Deutschnationalen Volkspartei hat an alle Gliederungen der Partei das Eruchen gerichtet, sofort genau zu prüfen, ob einzelne Mitglieder der Partei den Organisationen angehören, die verfassungs- oder gesetzwidrige Ziele verfolgen. Sollten sich solche Parteimitglieder darunter befinden, so sind sie unverzüglich aus der Partei auszuschließen.

Der „Vorwärts“ meldet, dass der Abg. Dr. Hellmer dem Polizeipräsidium zur Verfolgung der Mörder Rathenaus 100 000 Mark und die Deutschnationale Volkspartei der gleichen Stelle 200 000 Mark angeboten habe. Das Angebot wurde indessen abgelehnt.

Bor der Auflösung des Reichstages?

Berlin, 29. Juni. Wie von unterrichteter Seite mitgeteilt wird, hat sich die parlamentarische Situation dadurch erheblich verschärft, dass die sozialdemokratische Fraktion sich dem Standpunkt der Unabhängigen angegeschlossen hat und nicht bereit ist, in eine Erhöhung des Getreidepreises über 8000 Mf. bzw. 8000 Mf. für Weizen einzumüllen. Damit ist eine geschlossene und vollkommen einheitliche Front der beiden sozialdemokratischen Parteien in der Troika ge schaffen. In parlamentarischen Kreisen wird aus dieser Erklärungnahme der sozialdemokratischen Fraktionen geschlossen, dass die sozialdemokratischen Parteien fest entschlossen sind, die Reichstagsabschaffung herbeizuführen und es an Neuwahlen kommen zu lassen. Auch das Schicksal des Gesetzes zum Schutz der Republik sei noch äußerst zweifelhaft. Im Falle der Ablehnung des Gesetzes würde der Reichstagsantrag des Reichspräsidenten unbedingt die Auflösung des Reichstages empfehlen. Die Neuwahlen würden aber eines günstigen Faktors für die Regierungsparteien entbehren, falls vorher eine Einigung über die Getreidefrage erfolgt wäre. Die sozialdemokratischen Parteien haben deshalb die Entscheidung über die Getreidefrage durch ihre Ablehnung der Vermittlungsvorschläge zunächst bis hinter die Entscheidung über das Gesetz der Republik zurückgeschoben.

Berlin, 29. Juni. Die Ungewissheit, ob der Gesetzesvorschlag zum Schutz der Republik die notwendige Zweidrittelmehrheit finden werde, beschäftigt die Berliner Männer lebhaft. Die „Germania“ Dr. Bürkli gibt trotz aller Schwierigkeiten die Hoffnung nicht auf, dass doch noch eine Verständigung unter den Reichstagsparteien erzielt werde und dem Lande die Aufregung eines Wahlkampfes, den das Zentrum übrigens nicht zu fürchten braucht, erwartet bleibt. — Die „Voss. Zeit.“ schreibt: Der Reichstag muss entweder das Gesetz zum Schutz der Republik bewilligen oder er muss es ablehnen. Die Regierung kann nicht zurücktreten, wenn das Gesetz keine Mehrheit findet. Denn das wäre die Kapitulation der Republik vor ihren Feinden. — Das „W. T. B.“ schreibt vor der Auflösung lediglich deshalb sur lait, weil die an sich politischen Wirkungen gegebenenfalls unabsehbar sein könnten. Alle in der Reparationsfrage gesponnenen Fäden würden jäh zerreißen und das deutsche Wirtschaftsleben nimmer mehr so ruhig erschüttern. — Die „Deutsche Zeit.“ sieht den Neuwahlen außerordentlich entgegen. „Wenn es durchaus so sein soll“, so schreibt sie, „hinein in den Wahlkampf! Unser Wahltrum wird sein: Für Freiheit und Verfassung! Wir sind bereit.“

Der „Deutsche“ ist der Meinung, dass die Sozialdemokraten, falls sie eine Auflösung herbeizuführen sollten, eine ungeheure Verantwortung auf sich laden würden. Sie würden als Partei von der Neuwahl in diesem Augenblick nicht viel gewinnen, sondern nur die Geschäfte der extremen Linkenradikalen besorgen und die Wege für eine

innerpolitische Auseinandersetzung öffnen, die einem Bürgerkrieg veranlassen ähnlich seien würde. — Der „Vorwärts“ fordert für den Fall, dass das Gesetz zum Schutz der Republik nicht die nötige Zweidrittelmehrheit erhält, die Auflösung des Reichstages und glaubt, dass das Ergebnis kein anderes sein könnte, als ein überwältigendes Votum des Volkes für die Republik. Der selbe Meinung ist die „Voss. Zeit.“, die erklärt: Es gibt kein Ausweichen, Entweder Durchführung der proletarischen Forderungen oder Rücktritt der Regierung.

Ein Ullensiusplan gegen Hellserich?

Berlin, 29. Juni. Wie die „National-Ztg.“ berichtet, soll die politische Polizei in Berlin Nachrichten erhalten haben, nach denen ein Anschlag gegen Dr. Hellserich geplant sein soll. Dr. Hellserich soll von diesem angeblichen Plane Mitteilung erhalten haben. Die Polizei habe Dr. Hellserich auch Schutzeame für Verkürzung stellen lassen. Ob die Polizei tatsächlich einen Schutz gewährt hat oder gewähren wird, berichtet das Blatt nicht.

Mandsniederschreibung Hellserichs?

(Dr. Hahnemann an der Berliner Schriftleitung.) Berlin, 29. Juni. In parlamentarischen Kreisen ist das Gericht ausgetragen, dass der Abg. Dr. Hellserich, veranlasst durch die Unruhen, von der Linkspresse mit Eifer verbreitete Behauptung, er sei tot, wenn nicht gar hauptsaechlich an der Ermordung Rathenau, sein Reichstagssmann und damit dem nächsten niederlegen werde. Dr. Hellserich, den nur die Sorge um das innig geliebte Vaterland zu seinen Händen aus das Sachliche beschränkt Angriffen gegen die Regierung trieb, soll auch Körperlich durch diese gänzlich unbewilligte Angriffe und namenlich durch die Art, wie ihn die Angehörigen der Linksparteien in den der Ermordung Rathenau folgenden Reichstagssitzungen behandelten, schwer mitgenommen sein.

Es wäre nur zu wünschen, dass diese Gerüchte sich nicht bestätigen und Dr. Hellserich, einer der kenntnistiefen und arbeitswilligsten Angehörigen des Reichstags, dem parlamentarischen Wissen erhalten bleibe. Da Dr. Hellserich sich nicht nur auf die Kritik beschränkte, sondern am Aufbau eifrig mitarbeitete, wo ein solcher geleistet werden kann, hat er in den Ausschüssen des Reichstags oft genug bewiesen.

Zeitungsbeschlagnahme.

Hamburg, 29. Juni. Die Redaktion der „Hamburger Börse“, des Schwesterblattes der „Deutsche Presse“, teilt mit, dass die morgige Ausgabe des Blattes von der Polizei beschlagnahmt worden sei. (W. T. B.)

Die schwile Lage.

Gewisse Erscheinungen, die in diesen ersten und trüben Tagen in unserem öffentlichen Leben hervorgetreten sind, machen es wohl begreiflich, dass man überall dort, wo noch das Gefühl für die Notwendigkeit einer raschen Wiederannäherung der beiden jetzt getrennten Teile des deutschen Volkes vorherrscht, von bellemender Sorge um die Weiterentwicklung der innerpolitischen Lage erfasst wird. Zwei bedrohliche Momente sind es besonders, die zu schweren Gefahrungen Anlass geben: die von der Schwelle aus abnehmende Haltung des Linkenradikalismus gegenüber den feierlichen und förmlichen Versicherungen der Rechtsparteien, dass diese von eimütiger, ehrlicher, von jedem Hintergedanken freier Empörung über den an Dr. Rathenau verübten Seelen und niederrächtigen Blutschwur erfüllt sind, und die Neigung zu Gewalttaten, die sich mehrfach auf Seiten von Anhängern der sozialistischen Parteien gegenüber bürgerlichen Elementen offenbart und bedauerliche Folgen gezeigt hat. Das Bewusstsein der Rechtslosigkeit, dieses höchsten und kostbarsten Gutes eines geordneten Staates, wird durch derartige Vorwürfe unvermeidlich mehr oder weniger stark beeinträchtigt und dadurch erhärt die gesamte Lage einen Einschlag von Unruhe, der nur zu geeignet ist, die allgemeine Nervosität zu verstöbern. Während im Interesse der nationalen Wohlfahrt gerade jetzt mehr als je alle Kräfte unseres Volkes einträchtig zusammenwirken mühten, um wieder normale Zustände herzustellen und eine unheilvolle weitere Verfeindung der Volker zu verhindern. Es muss auch geradezu lämmend auf die freudige Bereitwilligkeit der Rechtsparteien zur Verbündung der Gemüter einwirken, wenn ihren Betätigungen, dass sie jede wie immer geartete, auch nur entfernte gedankliche Gemeinschaft mit den Berliner Verbrechern voll Abschreckung und Empörung zurücklassen, immer wieder von zynischer Seite jeder Glaube verworfen und ironisch heruntergeworfen wird, um von den sonstigen Ausdrücken, mit welchen sie bedacht werden, gar nicht zu reden. Wenn man jetzt einen Blick in die radikale Presse wirft, so kann man sich des peinlichen Eindrucks nicht erwehren, als würde aus dem Umstand, dass nach der ausdrücklichen Erklärung des Reichsjustizministers im Reichstag die Ausnahmestellungen gegen rechts gerichtet sind, auf der radikalen Linken vielfach die Schlussfolgerung gezogen, dass nunmehr der Rechten gegenüber alle Schranken gefallen und alle Arten von Angriffen gegen sie freigegeben seien. Auch so mahllose Bedeutungen, wie sie in dem an anderer Stelle mitgeteilten Aktionsprogramm der sozialistischen Linken aufgestellt werden, dessen Verwirklichung die „Kreuz-Ztg.“ als „gleichbedeutend mit dem Ende des Reichstaates und mit der völligen Reichstömmachung weiter Kreise des deutschen Volkes“ bezeichnet, fragen dazu bei, den krisenhaften Zustand der Lage zu erhöhen. Gemäß sind auch auf der linken Männer von besonnener Denkart vorhanden, die solche Ausschreitungen nicht billigen, aber sie vermögen zurzeit augenscheinlich noch keinen Einfluss geltend zu machen. Aus diesen Verhältnissen ergibt sich eine große Gefahr für eine Sumpfmäuse, der Absicht des Gesetzgebers entsprechende Auslegung und Anwendung der Ausnahmestellungen, die ihrem Charakter gemäß ganz nach dem strengen Wortlaut gedeutet und nicht irgendwie im Wege der Auslegung erweitert werden dürfen, wenn sie der Rechtigkeit nicht schwersten Abbruch tun sollen. Je länger aber der Druck von den äußersten Linien her andauert, je unbemittelter er sich geltend macht, desto mehr muss auch mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass die zur Ausführung der Verordnung berufenen Behörden vor einem solchen Ansturm zurückweichen und in die Ausnahmestellungen einen Sinn hineininterpretieren, den sie nach dem Willen und dem Zweck des Gesetzgebers nicht haben sollen und können. Auf diese Weise kommt es dann schließlich dahin, dass jede sachliche Kritik in Wort und Schrift unmöglich gemacht und die rechtsgerichtete Presse zu einem bloßen Registrierapparat erniedrigt würde.

Angesichts so bedrohlicher Zustände, die sich für die freie Meinungsäußerung hier eröffnen, ist es von höchster Wichtigkeit, in der Öffentlichkeit immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Reichstagsantrag Dr. Wirth selbst vor versammeltem Reichstag in blinderster Form erläutert hat, durch die Verordnung solle keineswegs die Kritik überhaupt getroffen, geschweige denn ganz unterdrückt werden. Der Reichstagsantrag sagte wörtlich: „Ich verstehe, dass man an der Politik der Regierung, an unserer Verhalten kann. Warum nicht? Ich verstehe auch einschärfenes Wort, verstehe auch Hohn und Spott im politischen Kampf und ich verstehe auch die Verzerrung der Karikatur.“ Das sind Worte, an denen nicht zu rütteln, noch zu deuteln ist, und im weiteren Verlaufe seiner Aussagen bezeichnete Dr. Wirth als Zweck und Ziel der Verordnung das Herauskommen aus der Mordatmosphäre. Mit dieser Begrenzung der Absicht, die mit den Ausnahmeverordnungen verbunden ist, harmoniert es, wenn die Strafbestimmungen zum Schutz der Republik sich auf Gewalttaten, Verleumdungen und Beschimpfungen beziehen, die gegen die republikanische Staatsform, deren Träger in den Regierungen des Reiches und der Einzelstaaten oder gegen die Reichs- und Landes- farben gerichtet sind. Die Begriffe Verleumdung und Beschimpfung sind in der deutlich erkennbaren Absicht gewählt worden, um eine hehre Tonart zu treffen, die einfache sachliche Kritik dagegen frei passieren zu lassen, auch wenn sie

